



**Pet 1-19-12-9210-028502**

97816 Lohr a. Main

Zulassung zum Straßenverkehr

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird die Anpassung der Mobilitätshilfenverordnung (MobHV) dahingehend gefordert, dass auch Elektro-Einräder und Elektro-Skateboards zuzulassen sind.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 91 Mitzeichnungen und ein Diskussionsbeitrag vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass elektrische Alternativen zum üblichen Kfz in Ballungsräumen die Möglichkeit böten, den Verkehr zu entlasten und die Umwelt zu schonen. Dabei wären elektrische Einräder eine angemessene Lösung zur Überbrückung kurzer innerstädtischer Distanzen. In vielen Ländern sei der Betrieb dieser Art von Fortbewegungsmittel gesetzlich unbedenklich, in Deutschland sei jedoch eine Zulassung zwingend erforderlich. Daher müsse die MobHV dahingehend angepasst werden, dass auch elektrische Einräder zugelassen werden können.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die MobHV durch die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) am 15. Juni 2019 abgelöst worden ist. Die danach erteilten Genehmigungen behalten jedoch ihre Gültigkeit. Seit Inkrafttreten der eKFV werden die darin enthaltenen Regelungen auch für die bereits zugelassenen Fahrzeuge angewendet.

Da es keinen einheitlichen europäischen Rahmen gibt, variieren die Anforderungen an Elektrokleinstfahrzeuge zwischen verschiedenen EU-Ländern. Einzelne Länder haben die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr nicht geregelt oder auch gänzlich ausgeschlossen. In der Mehrzahl der Länder gibt es hierzu jedoch Regelungen.

Derzeit ist kein weiteres Regelungsvorhaben für Elektrokleinstfahrzeuge ohne Lenk- oder Haltestange geplant. Aufgrund der Komplexität und der Erprobung solch neuer Formen von Elektromobilität auf öffentlichen Straßen - und insbesondere unter Abwägung sicherheitsrelevanter Aspekte - ist zunächst die wissenschaftliche Begleitung und die hieraus resultierende faktenbasierte Auswertung für die Bundesregierung bedeutsam. Deshalb ist die Evaluierung hinsichtlich der eKFV abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.